

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach hat der unglückliche Erfinder anstatt des von ihm erhofften grossen Lohnes sehr schlimme Früchte seiner Erfindung eingeheimst.

— (Artaria's Generalkarte von West-Russland), bearbeitet von Freytag. — Diese vor Kurzem im Verlage von Artaria & Co. in Wien in neuer Auflage für 1887 erschienene Karte im Maassstabe von 1:1,500,000 umfasst das ganze General-Gouvernement Warschau mit den angrenzenden altrussischen Provinzen und ist bis auf die jüngste Zeit sorgfältig ergänzt. Dieselbe enthält alle Strassen und sowohl die fertigen als auch die im Bau befindlichen Eisenbahnlilien, auf welche bei der Bearbeitung überhaupt besondere Sorgfalt verwendet wurde, und ist die Lage aller russischen Eisenbahnstationen genau bezeichnet. — Von Oesterreich ist der ganze Nord-Osten mit Wien und Budapest sammt Karpathen aufgenommen, ferner enthält sie die deutschen Grenzgebiete bis Königsberg im Norden. — Zudem empfiehlt sich diese Karte durch ihre klare Terrainwiedergabe in brauner Schraffirung, Bezeichnung der Wasserstrassen durch blaue Farbe, sowie durch übersichtliches Grenz- und Gouvernements-Colorit. — Der Preis derselben, gefalzt in Umschlag, beträgt Fr. 3. 25. — Dieselbe Karte erschien auch in stummen Ausgaben: orohydrographisch Fr. 2. —, hydrographisch Fr. 1. —, welche in den höheren militärischen Kursen bereits in Verwendung stehen, und überdies zu militärischen Einzeichnungen jeder Art benützt werden können. — Gleichzeitig erschien eine Repetitionskarte von Südwest-Russland, hydrographisch, 1:3,000,000, die sich östlich bis zur Krim-Halbinsel erstreckt. Preis 30 Cts.

Frankreich. (Bajonnetfechten.) Trotz der neuen Gewehre hält man in französischen Militärkreisen die Möglichkeit von Bajonnetkämpfen nicht für ausgeschlossen und wendet dem Bajonnetfechten sogar neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit zu. Zu den Uebungen verwendet man versuchsweise im Lager von Chalons die vom Hauptmann Ricard erfundenen Uebungsbajonnete; dieselben haben auf der Spitze einen Kautschukball und gehen (ähnlich wie Theaterdolche) beim Aufstoss ganz in den Gewehrlauf hinein; eine Feder drückt sie sofort wieder heraus.

Es wäre auch bei uns wünschenswerth, dem Bajonnetfechten vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Zum mindesten ist dasselbe eine der vortrefflichsten gymnastischen Uebungen, welche weit mehr Nutzen gewährt, als die Rumpf-, Arm- und Beinbewegungen unserer Turnkünstler. Es ist auch inkonsequent, die taktische Offensive zu empfehlen und das Bajonnetfechten zu vernachlässigen!

Verschiedenes.

— (Geschosse mit Kupfermantel sind völkerrechtswidrig.) Diese Ansicht ist in Nr. 34 des Jahrganges 1885 dieser Zeitschrift ausgesprochen und mit Beweisen belegt worden. Das in Berlin erscheinende „Militärwochenblatt“ hat damals den Artikel reproduziert, bei uns hat derselbe wenig Beachtung gefunden. In einem „Die Gewehrfrage“ betitelten Artikel (in Nr. 624 des Berliner Tageblattes), welcher von einem militärischen Gewährsmann herrührt, wird nun über die in Deutschland stattgehabten Versuche berichtet und hier unter anderm gesagt: „Da sich bei den Versuchen mit kleinem Kaliber das Blei als Geschoss nicht bewährte, so stellte man mit andern Metallen Versuche an: Mit Hartblei, Kupfermantelgeschossen und mit sogenannten Compoundgeschossen aus Blei und Stahl oder aus Blei und Nickel. Hiebei erwiesen sich die Kupfermantelgeschosse als verwerflich,

weil deren Verwundungen Blutvergiftung erzeugten. Dagegen bewährten sich die Stahlcompoundgeschosse, die übrigens auch den grossen Vorzug haben, dass ihre Verwundungen weit weniger gefährlich sind als diejenigen der Bleigeschosse, was zuerst der Generalarzt Dr. Beck festgestellt hat.“ — Soweit bekannt, haben sich auch Frankreich und Oesterreich für das Compound-Nickelgeschoss entschieden.

— **Die menschliche „Grösse“ und Schwere.** Der rühmlichst bekannte Anatom Professor Broca, welcher sich namentlich um die Erforschung des edelsten Organes im menschlichen Körper, des Gehirns, ein bleibendes Verdienst erworben hat, sagt in seiner Schrift betreffend die menschliche Grösse und Schwere, dass nach seiner Berechnung ein normal ausgewachsener Mensch so viel Kilogramm schwer sein müsste, wie er Centimeter an Höhe misst, nach Abzug des ersten Meters. Ein Mensch also, welcher 1 Meter 75 Centimeter Höhenmass hat, sollte 75 Kilogramm Körpergewicht haben. Da unsere Militärsanität bei den Rekrutenuntersuchungen, solche Entdeckungen gerne verwerthet, wie die Messung des Brustumfanges und Oberarmes zeigen, so wird wohl bald die Militärdiensttauglichkeit ausser von den Resultaten der Erstern noch von dem Uebereinstimmen der Grösse mit der Schwere abhängig gemacht werden.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

1. Foth, R., Feuerwerks-Hptm., Anfangsgründe der Zahlen- und Raumgrössen-Lehre. Im Auftrage der kgl. preuss. General-Inspektion der Artillerie zum Gebrauche als Leitfaden bearbeitet. 8°. 284 S. III. Auflage. Mit 135 Holzschn. Hannover, C. Meyer. Preis Fr. 3. 20.
2. Schlachten-Atlas des XIX. Jahrhunderts, 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten. Gr. 4°. Lieferung 12 und 13. 1864. Gefecht bei Oeversee am 6. Februar. Text und Plan. 1859. Montebello 20. Mai. Plan mit Text. — 1870/71. Beaumont 30. Aug. Plan mit Text. — Kämpfe bei Metz 19. Aug. bis 27. Okt. — Noisseville, Plan und Text. Iglau, P. Bäuerle. Preis p. Lieferung Fr. 3. 50.

Soeben sind in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Kriegsheilkunde

für die
schweizerischen Sanitätsoffiziere
bearbeitet

von
Oberstlt. Dr. H. Bircher, Divisionsarzt.
Mit zahlreichen Abbildungen im Text.
8°. geh. Fr. 12. —

Die Organisation des Sanitätswesens

in der
Eidgenössischen Armee

von
Oberstlieut. Dr. H. Bircher,
Divisionsarzt.

Separatabdruck
aus dem

Handbuch für Kriegsheilkunde.
8°. geh. Fr. 2. —

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.